

tenant und verließ das Zimmer um nach der Stadt zu gehen.

Dort fand ein großer Jahrmart statt, welcher nach damaliger Sitte mit allerlei Volksbelustigungen verbunden war. Von nah und fern strömten die Leute herbei, theils um Einkäufe zu besorgen, theils um sich zu belustigen. Selbst die besser situirten und vornehmen Herrschaften, verschmähten es nicht, sich den Trubel mitanzusehen, und auch die Fürstlich-Schwarzenbergische Familie glaubte, ihren Gästen ein besonderes Vergnügen zu bereiten, wenn sie dem Jahrmart einen Besuch abstatteten.

Unser Lieutenant fand daher das regste Treiben vor, als er in die Stadt kam und er zögerte nicht lange, sich unter die dicht gedrängten Massen zu mischen. Er begab sich hierhin und dorthin, kaufte an der einen und andern Bude eine Kleinigkeit, schaute bald dem, bald jenem Schauspiel zu und unterwarf besonders die Damenwelt einer genauen Betrachtung. Natürlich konnte es hierbei nicht fehlen, daß ihm vorzugsweise eine Gruppe, in Folge der devoten Ehrenbezeugungen, die man ihr machte, auffiel, und als er erfahren hatte, daß es die Fürstin mit ihren Gästen sei, konnte er nicht umhin, sich geschickt in ihre Nähe zu drängen. Kein Wunder, daß ihm hier sofort Hedwig, welche sich auch in Begleitung der Fürstin befand, mit ihrem frischen Gesicht und dem Goldblond ihres Haares, welches durch den Puder einen matten, die Farben der Wangen um so mehr hebenden Glanz bekommen hatten, auffiel. Er betrachtete sie eine kurze Weile.

„Was Teufel!“ rief er plötzlich für sich, „das ist ja Hedwig Lüttchow, so war ich hier stehe!“

Es ließ ihm keine Ruhe, er mußte mit ihr sprechen. Der Zufall war ihm auch besonders günstig, denn die Aufmerksamkeit der fürstlichen Familie wurde ganz durch ein Vogelschießen in Anspruch genommen, welches dem jungen Fräulein weniger Interesse einzuflößen schien. Sie war deshalb etwas mehr zurückgetreten, wie erstaunte sie aber, als sie sich plötzlich durch ein „guten Abend, Hedwig Lüttchow“ angeredet hörte.

Sie wandte sich um und hatte einige Mühe, einen alten Bekannten in der ungewohnten Kleidung wiederzuerkennen.

„Curt Redow!“ rief sie überrascht. „Wie kommen Sie denn hierher? Sind Sie denn nicht mehr beim Regiment in Potsdam?“

„Still, liebes Cousinchen, ich bin auf Urlaub und Incognito,“ sagte er.

„Dann darf ich es wohl nicht einmal wagen, mit dem theuren Vetter zu sprechen,“ erwiderte sie. „Ich wollte Sie sonst vorstellen, — aber nein, das hätte ich mir schon Ihres allerliebsten Anzuges wegen nicht erlauben dürfen; nein, dieser Geschmack.“ Und das junge Mädchen wollte sich todtd lachen.

Herr von Redow, der sich auf seinen Geschmack sehr viel eingebildet hatte, fühlte sich durch diesen Spott etwas gedemüthigt. „Nichts für ungut, liebes Cousinchen,“ sagte er, „ber ich hätte geglaubt, Sie hätten in Ihrer jetzigen Stellung das Reden verlernt.“

„Nun davon werden Sie sich bald näher überzeugen können, denn ich komme zu meiner ältern Schwester nach Potsdam.“

„Charmant!“ rief Redow, „ich werde Sie anmelden.“

„Das ist nicht nöthig, mein Schwager holt mich in einigen Tagen von Prag ab. Aber jetzt gehen Sie, Curt, Sie ziehen mir sonst eine Strafpredigt zu.“

Mit Widerstreben geborchte Curt er wandte sich nach einer anderen Seite und bemerkte, daß die Fürstliche Familie den Schauplatz der Belustigungen auch bald verließ.

3.

Es giebt unzählige Menschen, welchen ein härteres Geschick den Ueberfluß an irdischen Glücksgütern verfaßt hat, welche daher gezwungen sind, durch rastlose Arbeit das Leben zu fristen. Diese haben aber auch das voraus, daß sie sich über die

kleinste Gabe eines milderen Schicksals freuen können. So erheiterte die Aussicht auf den winzigen Gewinn, der von dem Verkauf einiger Mausfallen zu hoffen war, den armen Kesselflicker, ja er wurde so vergnügt, daß seine Freude sich auch auf den kleinen Seppi übertrug. Ihr Loos wollte es daß sie selten Käufer fanden, die ihnen so bereitwillig die Waaren abkauften, meistens begnugte man ihnen mit dem größten Mistrauen und behandelte sie wie das verworfenste Gesindel. Stani hatte sich an solche Behandlung schon gewöhnt, aber Seppi, der von der verstorbenen Mutter etwas verhätschelt war, konnte in der Fremde nicht froh werden und war von dem namenlosesten Heimweh gequält. Deshalb war ihm auch die schöne Dame, welche so freundlich mit ihm gewesen war, wie eine Heilige erschienen, und die kleine Silberknaulle, welche sie ihm geschenkt hatte, achtete er wie eine Reliquie. Fortwährend quälte er daher auch den älteren Bruder, umzukehren und in die Heimath zu ziehen, und der Trost, welchen ihn Stani zu geben suchte, schien wenig Eindruck auf ihn zu machen.

Auch auf dem Wege nach dem Wirthshause, in welchem sie der fremde Reitermann erwarten wollte, hatte Seppi nicht unterlassen, den Bruder mit seinen Bitten zu quälen. Stani sah ihn mitleidig an und sprach ihm Muth zu, so gut er konnte.

„Gedulde Dich doch nur noch eine Zeit lang, es wird schon besser werden,“ sagte er, „sieh, da kommt schon der gute Herr. Zu Fuß sieht er viel besser aus, — schau wie er auftritt.“

Corporal Lehmann kam auf die Brüder zugehritten; der strengste Tadler hätte ihm das Strecken seiner Beine, das Sehen seiner Füße nicht vorwerfen können: er war der Urtypus einer dressirten Menschenmaschine.

„Sein Glück, Er aufgeschlossene Hopfenstange, daß Er sich eingefunden hat,“ schrie er den Brüdern entgegen. „Ich hätte Ihm das Genick umgedreht wenn Er mich im Stich gelassen und ich ihn wiedergefunden hätte. Aber warum hat Er denn den quatschen Bengel mitgebracht? Wie alt ist denn die Söhre?“

„Eils Jahre“, antwortete Seppi weinend. „Donner Satan! Erst eils Jahre — wo seid Ihr denn her, Menschenkinder? muß ein Schlag Leute sein, daß einem das Herz im Leibe laßt.“

Stani nannte sein Dorf in den Karpathen. „Kenn ich nicht, würde mir aber gefallen,“ fuhr Lehmann fort. „Nun kommt nur herein. Wir werden bald mit einander fertig werden.“

In der Wirthsstube befand sich nur ein schmutziges Dienstmädchen.

„Sliwowiz, Mädels!“ befahl Lehmann, und das Mädchen brachte eine ganze Flasche dieses besausenden Branntweins. (Fortf. folgt.)

Verhandlungen

des Königl. Kreis-Gerichts zu Berlin.

Ein trauriges Bild eines zerrütteten Familienlebens giebt die nachfolgende Verhandlung.

Der frühere Maurer Köbeler ein alter anknebelnd gebrechlicher Mann lebt mit seiner Ehefrau nicht in den besten Verhältnissen, da er dem Trunke ergeben ist. Aus der Ehe sind zwei Söhne, der Töpfer Herrmann Köbeler und der Arbeiter Rudolph Köbeler entsprossen, die es mehr mit der Mutter, als mit dem Vater halten. Am 27. Juli, einem Sonntage kam es wieder zwischen den alten Leuten zu Thätlichkeiten, die die Söhne zu schlichten suchten, sich aber dabei derartig hinstreichen ließen, daß der alte Mann mit blutigem Kopfe das Feld räumen mußte. Er hatte zahlreiche Hautverletzungen eine Wunde im Gesicht und eine am Kopf davon getragen. Köbeler, Vater, hatte die Bestrafung beider Söhne beantragt und blieb auch in der öffentlichen Verhandlung bei diesem Strafantrage stehen. Die Söhne bestritten, ihren Vater geschlagen zu haben; sie geben an, daß dieser die Mutter geschlagen, Rudolph Köbeler sei hinzugesprungen und habe den Vater nur festgehalten, um die Mutter vor weiteren Mißhandlungen zu schützen; Herrmann Köbeler hingegen, will sich gar nicht um die Thätlichkeiten gekümmert haben. Sie geben an, der Vater sei oft, fast stets betrunken.

Dieser, als Zeuge vernommen, giebt in sehr verworrenen Worten seine Aussage ab, er bestreitet betrunken gewesen zu

sein, muß aber auf Befragen zugeben an dem in Rede stehenden Tage ein halbes Pfund Branntwein getrunken zu haben. In aufgeregtem Tone begünstigt er die beiden Angeklagten und es geräth sein Vortrag ein betrübendes Bild inneren Familienzwirns. Die Kopfverletzung meint er, sei ihm von seiner Ehefrau beigebracht.

Andere Zeugen schildern den Alten als einen Trunkenbold und wird diese Angabe auch durch den Eindruck den dieser machte, entschieden unterstützt. Von dem Vorfalle selbst können sie jedoch aus eigener Wahrnehmung nichts bekunden.

Der Staatsanwalt beantragt mit Rücksicht darauf, daß der Vater nicht ohne Schuld an der Handlungsweise der Angeklagten und hierin mildern Umstände findend auf das niedrigste Strafmaß, gegen jeden der Angeklagten auf 1 Monat Gefängniß zu erkennen.

Der Gerichtshof hält die Sache nicht für genügend aufgeklärt, um auf Schuldig erkennen zu können spricht vielmehr beide Angeklagten frei.

Mit den Worten: das nehme ich nicht an, damit bin ich nicht zufrieden, Herr Staatsanwalt, macht Vater Köbeler seinem Unmuth Luft und verläßt erzürnt den Gerichtssaal.

Der Gastwirth Job. Wiltz. Herzprung aus Deutsch-Wilmersdorf, der erst kürzlich als Reservist vom 3. Husaren-Regiment entlassen worden ist, befand sich am 10. August mit dem Akerbürger Becker, dem er Grüße von seinem Sohne, mit welchem Herzprung bei derselben Schwadron gebient hatte, überbrachte, in der Bastianischen Restauration zu Zeltow.

Herzprung und Becker saßen an einem Tische, während zwei Unterofficiere vom Stamme des Landwehr-Bezirks-Commandos an dem anderen Ende des Zimmers saßen.

Herzprung scheint während seiner Dienstzeit keinen besonderen hohen Begriff von dem Stande eines preussischen Unterofficiers bekommen zu haben, denn er äußerte so laut, daß die Unterofficiere dies hören konnten: „Die Lumpenbunde von Unterofficiere in der Garnison nassauern sie, in Frankreich hatten sie Zulage, dort tranken sie nicht einmal ein Seibel mit uns. Die Unterofficiere fanden sich hierdurch beleidigt. Dagegen der als Zeuge vernommene Becker angiebt, der Angeklagte habe diese Aeußerung nicht mit Bezug auf die anwesenden Unterofficiere, sondern nur gesprächsweise, als von dem Soldatenleben in Frankreich die Rede war ausgesprochen, wird Herzprung doch wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 5 Thalern, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Bekanntlich sind die Kabenschiffer auf der Spree die ärgsten Feinde der Dampfschiffahrt und schon wiederholt sind durch die unaufhörlichen Mörgeleien derselben Unfälle herbeigeführt, die sogar Menschenleben zum Opfer gefordert haben.

Der Schiffseigenthümer August Schulz aus Königs-Wusterhausen zählt auch nicht zu den Freunden der Dampfschiffahrt. Auf der Reise nach Berlin, war er am 6. Mai gleich nach Cöpenick gekommen, von wo, fast mit ihm zu gleicher Zeit, das Dampfschiff Stralow, geführt vom Capitain Hein, mit etwa 18 Passagieren besetzt, abfuhr. Noch vor dem Eierhäuschen wurde Schulz von dem Dampfer, der hier Station hat, überholt. Während des Aufenthalts desselben bei Eierhäuschen war Schulz der mit vom Winde geschwellten Segeln fuhr, dem Dampfer aber wieder vorgekommen. In der Gegend von Treptow war der Dampfer mit dem Schulzischen Fahrzeug in gleicher Höhe und wollte ihm wieder vorbeifahren. Möglich war jedoch, wie die Anklage behauptet, Schulz absichtlich das Steuer herum, so daß die Kasse seines Kabins mit voller Kraft in den Hintertheil des Dampfschiffs hineinfuhr und dort zwar für die Mannschaft desselben nicht gefährlich, wohl aber erhebliche Beschädigungen anrichtete.

Schulz nun wegen vorläufiger und rechtswidriger Beschädigung fremden Eigenthums unter Anklage gestellt, bestreitet den Unfall irgend wie verschuldet zu haben; giebt vielmehr an, daß der heftig wehende Wind, ihm die Segel plötzlich herumgeschlagen und daß er dadurch in den Court geradezu auf das Dampfschiff gekommen; dazu kommt noch, daß die durch die Maschine des Dampfers erzeugten Wellen seinen Kabin angezogen hätten; der Capitain müßte dies wissen und hätte anhalten müssen.

Hein sowohl als die übrigen vernommenen Zeugen stellen diese Behauptungen in Abrede; sie geben vielmehr an, daß Schulz sein Steuer absichtlich herumgeworfen und auf den Dampfer zugehend, gerufen habe: „Die Dampfer müssen alle in den Grund geholt werden.“ Auch diese Aeußerung wird von Schulz bestritten.

Der Gerichtshof erachtet nach dem Ausfall der Beweisaufnahme den Schulz des ihm zur Last gelegten Vergehens für überführt und verurtheilt ihn zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten. In den Erkenntnisgründen wird ausgeführt, daß durch derartige Manipulationen der Schiffer schon wiederholt Unglücksfälle herbeigeführt seien, bei denen Menschenleben zum Opfer gefallen und daß so gemein gefährliche Vergehen eine besonders harte Strafe erheischen.

Ein Act der brutalsten Robberei führte den Maurer gesellen Joh. Friedr. Michalowsky aus Charlottenburg auf die Anklagebank. Am 1. August d. J. war der Arbeiter Stimmer auf dem Grundstück Hardenbergstraße Nr. 4 mit dem Ausräumen der Lägergrube beschäftigt. Die Frauen des Michalowsky und des Stimmer lebten in Uneinigkeit und hatte sich diese auf die Männer übertragen. Michalowsky ein großer, starker Mensch, befand sich auf demselben Grundstück und kam mit Stimmer in Wortwechsel